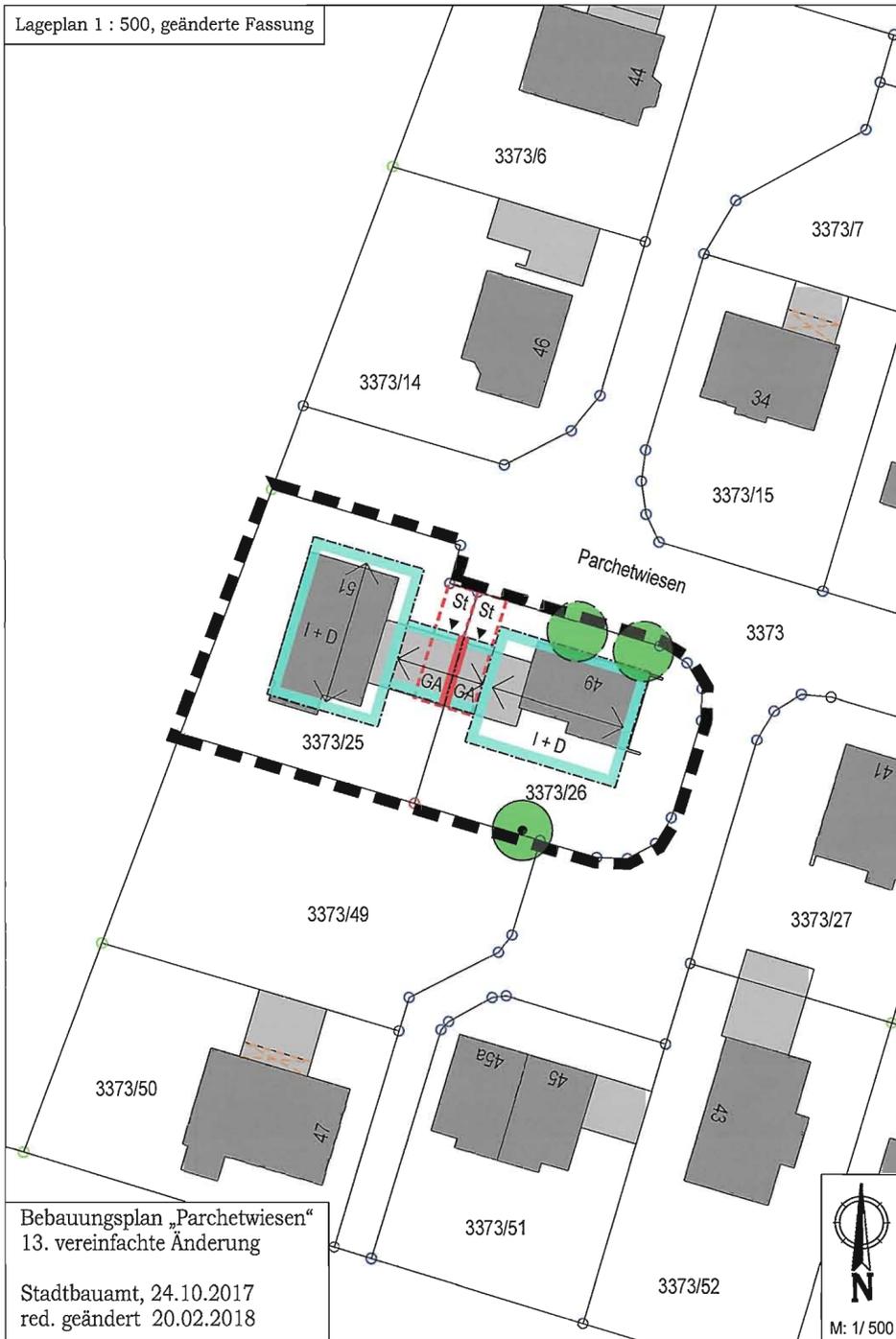


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Parchetwiesen“
13. vereinfachte Änderung

Stadtbauamt, 24.10.2017
red. geändert 20.02.2018

Bebauungsplanes „Parchetwiesen“

Gemarkung Weilheim

13. Änderung

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über der Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) für die Grundstücke Fl.Nrn. 3373/25 und 3373/26, Gemarkung Weilheim, diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Parchetwiesen" wird für die Grundstücke Fl.Nrn. 3373/25 und 3373/26, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenzen
-  Baulinie
-  Fläche für private Stellplätze

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planteil ersetzt.

2. Festsetzungen durch Text

- 2.1 Dachflächenfenster sind zur Belichtung von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss zugelassen.
- 2.2. Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zugelassen.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 24.10.2017
redaktionell geändert am 20.02.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

**Verfahrensvermerke zur
13. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Parchetwiesen“**

**Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 24.10.2017
redaktionell geändert am 20.02.2018**

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 21.12.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 29 vom 20.12.2017 beteiligt.

Weilheim, den 08. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.02.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 09. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. März 2018 Nr. 07 womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20. März 2018


Markus Loth
Bürgermeister